

Mitgliedschaft

Stand: November 2011

Beitragsätze und Bedingungen der Mitgliedschaft

Der Verein zur Unterstützung der WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundliches Krankenhaus“ (BFH) e. V. hat lt. § 3 der Satzung ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder. Krankenhäuser, Organisationen und Selbsthilfeverbände sind als ordentliche Mitglieder stimmberechtigt. Sie dürfen das Mitgliedschaftslogo des Vereins führen. Mitgliedskrankenhäuser entrichten bei Vereinsbeitritt eine Aufnahmegebühr in Höhe des Jahresbeitrags. Natürliche Personen können dem Verein als Fördermitglied beitreten.

| | Monatsbeitrag | Aufnahmegebühr | Stimmrecht | Mitgliedschaftslogo |
|---|----------------------|-----------------------|-------------------|----------------------------|
| Krankenhäuser/ Kinderkliniken <small>(nähere Erläuterungen s. u.)</small> | 130,- € | Jahresbeitrag | Stimmrecht | Mitgliedschaftslogo |
| Unternehmen | Mindestens 50,- € | Keine Aufnahmegebühr | Kein Stimmrecht | Mitgliedschaftslogo |
| Organisationen | 50,- € | Keine Aufnahmegebühr | Stimmrecht | Mitgliedschaftslogo |
| Selbsthilfeverbände | 6,- € | Keine Aufnahmegebühr | Stimmrecht | Mitgliedschaftslogo |
| Fördermitglieder | Mindestens 3,- € | Keine Aufnahmegebühr | Kein Stimmrecht | Kein Mitgliedschaftslogo |

Angebot für Krankenhausverbände und bei gleichzeitiger Mitgliedschaft Geburts- und Kinderklinik

Bei Beitritt aller angeschlossenen Krankenhäuser eines Krankenhausverbundes wird die Aufnahmegebühr nur einmal erhoben. Wenn sowohl Geburts- als auch Kinderklinik eines Krankenhauses dem Verein beitreten, oder eine von beiden Einrichtungen bereits Mitglied ist, wird ebenfalls nur eine Aufnahmegebühr in Höhe des Jahresbeitrages erhoben.

Beendigung Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres beendet werden. Ferner gelten die Bestimmungen aus § 4 der Vereinssatzung.

Einzugsermächtigung

Zur Vereinfachung der Bearbeitung und zur Kostenreduzierung werden sämtliche Beiträge einmal jährlich per Lastschrift eingezogen. Bitte schicken Sie die Beitrittserklärung ausgefüllt an die Vereinsadresse.